

# Zulassungsantrag Gasthörer/in

SoSe

WiSe

Zur Beachtung!

- Die Zulassung gilt nur für **ein** Semester.
- Alle Fragen sind vollständig und gut lesbar zu beantworten. Bei fehlenden Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

## I. Angaben zur Person:

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

LKZ

PLZ

Ort

Telefonnummer

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

## II. Folgende Lehrveranstaltungen beabsichtige ich zu belegen:

Vorlesungs-Nr.	Titel der Lehrveranstaltung	Name Hochschullehrer/in
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Antrag ist nach erfolgter Gebührenzahung mit dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung im Studierendensekretariat einzureichen. Gebührenhöhe siehe Seite 2.

Ich bin darüber unterrichtet, dass Gasthörersemester grundsätzlich nicht als ordentliche Semester auf das nach den Prüfungs- und Promotionsbestimmungen vorgeschriebene Studium angerechnet werden. Im Rahmen der vorhandenen Studienplatzkapazität kann es vorkommen, dass trotz erfolgter Einschreibung ein Besuch von teilnehmerbegrenzten Lehrveranstaltungen ausgeschlossen ist, wenn die vorhandenen Plätze von Studierenden der Universität Passau in Anspruch genommen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsstellenden

Nur für den Dienstgebrauch:	ausgehändigt / versandt am: _____ / _____
Fakultät: _____	lfd. Nr.: _____ Sachbearb.: _____

## Informationen zur Immatrikulation als Gasthörer/in

Studienbewerber, die einzelne Unterrichtsveranstaltungen besuchen wollen, werden auf Antrag als Gaststudierende immatrikuliert.

In dem Antrag auf Immatrikulation sind die Unterrichtsveranstaltungen anzugeben, für die der Studienbewerber immatrikuliert werden will.

Die Immatrikulation erfolgt durch Aushändigung einer Bescheinigung der Universität Passau. Sie ist befristet auf ein Semester.

Die Immatrikulation berechtigt den Gasthörer grundsätzlich zum Besuch der im Immatrikulationsantrag aufgeführten Lehrveranstaltungen, soweit diese im laufenden Semester tatsächlich angeboten werden. Trotz erfolgter Immatrikulation ist ein Besuch von teilnehmerbegrenzten Lehrveranstaltungen ausgeschlossen, wenn die vorhandenen Plätze von Studierenden der Universität Passau in Anspruch genommen werden.

Gaststudierende, die nicht die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife besitzen, sind nicht berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben, die Zulassungsvoraussetzung für Hochschulprüfungen sind.

Gasthörersemester werden grundsätzlich nicht als ordentliche Semester auf das nach den Prüfungs- und Promotionsbestimmungen vorgeschriebene Studium angerechnet.

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 Hochschulgebührenverordnung (HschGebV) beträgt die Gebühr pro Semester bei Immatrikulation für den Besuch von Lehrveranstaltungen mit:

<b>1 - 4</b>	Wochenstunden	<b>€ 100,--</b>
<b>5 - 8</b>	Wochenstunden	<b>€ 200,--</b>
<b>über 8</b>	Wochenstunden	<b>€ 300,--</b>

### Bankverbindung:

Sparkasse Passau/IBAN: DE52 7405 0000 0240 2512 49/SWIFT- BIC:1 BYLADEM1PAS

Der Antrag auf Zulassung als Gasthörer ist ausgefüllt und mit den notwendigen Unterlagen einzureichen.

**Studierendensekretariat**  
**Innstraße 41, 94032 Passau**  
Tel. 0851/509-1127 oder 1128

### **ZIM-Kennung**

Wenn Sie als Gasthörer oder Gasthörer die IT-Dienste (z.B. Stud.IP) der Universität Passau nutzen möchten, benötigen Sie eine Benutzerkennung. Die Antragstellung kann nur beim ZIM (Zentrum für Informationstechnologie und Medienwissenschaften) vorgenommen werden. Nähere Informationen unter: <http://www.zim.uni-passau.de/login/kennung-fuer-gasthoerer/>.

Studierendensekretariat: 12/17. Da sich für alle Angaben durch Zeitlauf zwangsläufig Änderungen ergeben, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.